

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 12 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

## 12

**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Aufstellung

**des Bebauungsplans Nr. A 22 „Nördlich Bergerhof“.**

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

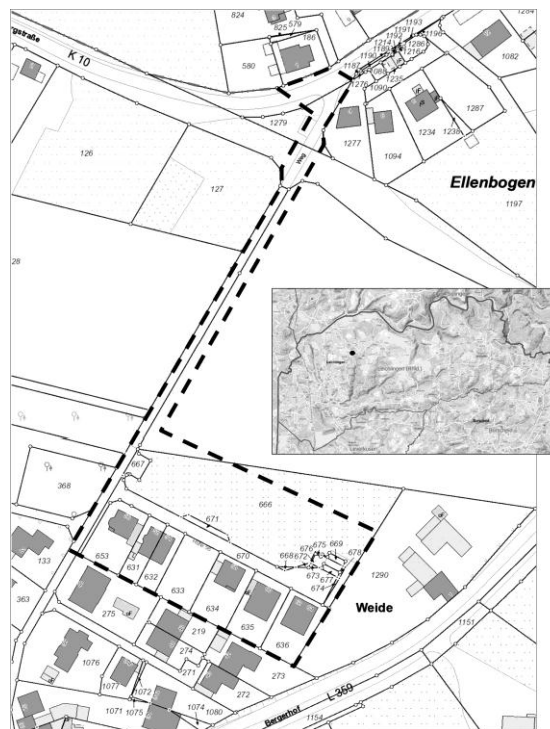


Abbildung: Darstellung des Geltungsbereichs

Planungsziel dieses Bebauungsplans ist die städtebaulich geordnete Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich sowohl als Wohnbaufläche gem. § 5 (2) 1 BauGB sowie als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (9a) BauGB dargestellt.

Zu der frühzeitigen Erörterung der Planung werden alle Interessierten am

**Donnerstag, 04.04.2019 um 18:00 Uhr  
in den großen Sitzungssaal des Rathauses,  
Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen**

herzlich eingeladen.

Leichlingen, den 27.03.2019

gez.  
Frank Steffes  
Bürgermeister